

Die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen der sogenannten „Jugendfürsorge“ leben mussten, stieg während des Nationalsozialismus deutlich an. Die meisten der Kinder und Jugendlichen kamen aus proletarischen Familien.

Die Kinder und Jugendlichen waren in den Fürsorgeanstalten Demütigungen, Disziplinierungen, Entmündigungen, Missbrauch und Gewalt durch die Fürsorger\*innen ausgesetzt.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die auf Grund der menschenverachtenden NS-Ideologie als „rassig-minderwertig“ und „unerziehbar“ eingestuft wurden, waren der Gefahr ausgesetzt in die Jugend-Konzentrationslager Moringen und Uckermark deportiert zu werden. Genaue Zahlen sind nicht bekannt.

Zwangssterilisationen waren eine weitere grausame Strafe dem die Jugendlichen ausgesetzt waren.

Es zeigt sich, dass eine Spurensuche sich bis heute lohnt, um noch besser zu verstehen und die Opfer zu würdigen:

So hat eine Ausstellung der Jugendfürsorge in Bremen 2 junge Frauen öffentlich gemacht, die aus dem Marthaheim- an diesen Ort, das Jugend KZ, deportiert wurden.

Ihre Namen sind Hilde Reddig und Ella Nürnberg.

Ihnen beiden wurde der Stempel „nicht-erziehbar“ und „untragbar“ aufgedrückt.

Beide kamen aus Arbeiter\_innenfamilien.

Ella wurde von ihrer Mutter ins Heim eingewiesen, da sie Ella als „leichtsinnig“ einschätzte und sie ihre Tochter „vor Gefahren“ schützen wollte.

Hilde`s Mutter starb als sie 2 Jahre alt war, mit 16 Jahren brachte ihr Vater sie ins Heim.

Beide wurden auf Anweisung des Marthaheims in geschlossene Einrichtungen gesperrt.

Beiden gelang die Flucht, Ella mehrmals, auch 2 x aus geschlossenen Einrichtungen, ihre letzte Flucht gelang ihr aus Hamburg-Farmsen.

Bei beiden waren ihre Ausbrüche aus dem Heim der wesentliche Grund sie in das Jugend KZ einzuweisen.

Hilde starb nach einem halben Jahr im Jugend KZ. Zu dem Zeitpunkt war sie 19 Jahre alt.

Ella wurde von hier aus im Januar 1945 bei der Teil-Räumung des Jugend KZ zur Umfunktionierung in einen Vernichtungsort nach Ravensbrück überstellt. Sie überlebte Ravensbrück und Mauthausen – Bergen-Belsen überlebte sie nicht. Sie war 18 Jahre alt als sie starb.

Wir wissen nicht viel über die beiden jungen Frauen, aber eines wird klar - sie wollten sich nicht den Regeln einer Heimunterbringung anpassen, der Drang selbstbestimmt zu leben war groß.

Die Möglichkeiten eines Lebens in Freiheit nach gelungener Flucht waren gering – große Armut, Krankheit, Krieg, soziale Isolation durch den Heimaufenthalt, Hunger und Verfolgung machten es sehr schwer.

Auch wurden jene mit dem Stempel „unerziehbar“ auf Weisung von Amtsärzten, oder den Amtsvorstehern von Kranken-, Heil-, Straf- oder Pflegeanstalten in psychiatrische Anstalten eingewiesen und viele wurden dort im Rahmen der T4 Aktionen ermordet.

Nach 1945 gab es keine gesellschaftliche Anerkennung und somit auch keine „Entschädigungszahlungen“ für die erlebte Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend.

Der größte Teil der angestellten pädagogischen Fachkräfte arbeitete lückenlos in den Fürsorgeeinrichtungen weiter. Eine Aufklärung blieb aus, eine Strafverfolgung hat nie stattgefunden.

Ein Beispiel aus Bremen:

Das Heimleiterehepaar des Ellener Hofes in Bremen arbeitete dort von 1923 – 1957. Georg Rehse war seit 1937 Mitglied der NSDAP und war konkret nachweisbar verantwortlich für Einweisungen ins Jugend KZ Moringen und ordnete Zwangssterilisationen an. Ohne Unterbrechung arbeiteten sie bis 1957 als pädagogische Leitung im Ellener Hof .

Die Gründe der Einweisungen von Kindern und Jugendlichen in sog, Erziehungs-Heime blieben bis in die 70 er Jahre nahezu identisch mit denen im NS. Als Einweisungsgründe wurden in der BRD und DDR schwer erziehbar und sittliche Verwahrlosung ,meist bei Mädchen, genannt.

In West-Deutschen kirchlichen wie staatlichen Heimen wurden bis Mitte der 70iger Jahre Kinder und Jugendliche körperlich, sexualisiert und seelisch mißhandelt und als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Im Zuge einer breiten Reformbewegung wurden die untragbaren Zustände zum großen Teil beseitigt.

In der DDR gab es bis zur Wende verschiedene Arten von Heimen. Insbesondere in den sogenannten „Spezialheimen“ war der Alltag der Jugendlichen durch Disziplinierung, Gehorsam, brutale Strafen und Gewaltausübungen geprägt.

Ehemalige Kinder und Jugendliche, die von den 40igern bis Anfang der 70iger Jahre in Heimen waren, organisierten sich Anfang der 2000er Jahre in dem Verein ehemalige Heimkinder e.V. und bauten ein Netzwerk auf um für die erlittene Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend in Deutschland Anerkennung und Entschädigungszahlungen zu fordern.

Ein Gruppe ehemaliger Heimkinder hat das lange Schweigen durchbrochen und reichte 2006 eine Petition ein. Sie berichteten vor dem Petitionsausschuss von ihren erfahrenen Misshandlungen. Es wurde ein Runder Tisch eingerichtet. Ihr Kampf um Anerkennung ihres erlittenen Leides war langjährig und kräftezehrend. Für sie war und ist jede Verzögerung eine weitere Demütigung und ein Schlag ins Gesicht.

Ein Beispiel für Kontinuitäten - auch hier ein Skandal- gab es bei der Einführung des Runden Tisches:

die Geschäftsführung dieses Runden Tisches sollte der „Verein für öffentliche und private Fürsorge“ übernehmen. Der jahrelange ehemalige Vorsitzender des Vereins, Herr Muthesius, war während des Nationalsozialismus als Referent für die zentrale Verwaltung der Jugendkonzentrationslager in Moringen, der Uckermark sowie in Lodz zuständig . Der Verein ehemaliger Heimkinder schrieb damals in einer Presseerklärung: „Ausgerechnet dieser Verein soll also die Nachkriegsgeschichte der Heimerziehung, die noch von der Nazizeit geprägt und gefärbt war, für die Betroffenen aufarbeiten! Das ist für uns ein Hohn!“

Aufgrund ihres Protestes wurde die Geschäftsführung nicht dem „Verein für öffentliche und private Fürsorge“ übergeben.

Das Ergebnis jahrelanger Bemühungen und Kämpfe der ehemaligen Heimkinder war ein Fonds, der Betroffenen der Heimerziehungen in der BRD und DDR eine einmalige materielle Leistung bis zu 10.000 € bezahlte. Die Fondslösung lehnten viele Betroffene ab, da der Betrag viel zu gering angesetzt war. Das Geld ist zweckgebunden, für viele eine weitere Bevormundung. Einige erlebten Retraumatisierungen, als sie von ihren Erfahrungen - während der Antragstellung - berichteten. Lohnt sich das? fragten sich viele und sahen von der Antragstellung ab. Eine öffentliche Debatte blieb aus, die eine gesellschaftliche Rehabilitierung hätte vorantreiben können für Betroffene und ihre Angehörigen. Diese steht noch aus - sie könnte den Blick ändern auf soziale Ausgrenzung, die einhergeht mit der 2 Klassen Gesellschaft, in der wir leben.

Wir sind der Meinung, dass Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und Jugendeinrichtungen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen sollten! Eine intensive Aufarbeitung der Heim Geschichte hat zu wenig stattgefunden. Wir unterstützen die Forderungen ehemaliger Heimkinder für eine tatsächliche Auszahlung von Geld und einem höheren Betrag.